



Haushalts- und Finanzausschuß

53. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)*

14. Mai 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 11.15 Uhr,
11.30 Uhr bis 14.00 Uhr

Vorsitz: Leo Dautzenberg (CDU)

Stenographen: Günter Labes-Meckelnburg, Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1

Die Tagesordnungspunkte 1 und 2 - "Haushalt konsolidieren - Überprüfung aller Förderprogramme beschleunigen" und "Nordrhein-Westfalen muß zur konsequenten Verfolgung von Steuerhinterziehung Steuerfahndung und Staatsanwaltschaft stärken" sind in öffentlicher Sitzung - s. APr 12/877 - behandelt worden.

3 Stand der Fahndungsprüfungen im Zusammenhang mit der Durchsuchung nordrhein-westfälischer Banken

Vorlagen 12/2061 und 12/2062

1

Der Ausschuß befaßt sich ein weiteres Mal mit diesem Thema.

*) öffentlicher Teil s. APr 12/877, vertrauliches APr 12/25

4 Gesetz zur Neufassung des Landesreisekostengesetzes, zur Änderung des Landesumzugskostengesetzes, zur Änderung des Ausschußmitgliederentschädigungsgesetzes und zur Überlassung von Parkflächen bei Landesbehörden

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2960
Vorlagen 12/2009 und 12/2042
Zuschrift 12/1758

8

Zunächst ergibt sich eine Diskussion über das weitere Verfahren. Dabei kommt der Ausschuß überein, am 09. Juli formell die Durchführung einer Anhörung zu beschließen.

Anschließend behandelt der Ausschuß den Gesetzentwurf in einem ersten Beratungsdurchgang.

5 Neuordnung der Landesabteilungen der Oberfinanzdirektionen

Vorlage 12/2063
Zuschriften 12/1753, 12/1771, 12/1773, 12/1814, 12/1815, 12/1821, 12/1824
und 12/1857

11

Der Ausschuß beschließt einstimmig den Fragenkatalog und die Liste der Sachverständigen für die geplante Anhörung zu diesem Thema.

Anschließend findet eine kurze Aussprache zu der Vorlage 12/2063 statt.

6 Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen

Vorlage 12/2024

13

Der Ausschuß erörtert Einzelfragen zu der der Vorlage 12/2024 beigefügten Stellungnahme des MAGS.

7 **Unterhaltungsvorschußgesetz (UVG);**

Bericht des Landesrechnungshofs zur Prüfung der Einnahmen und Ausgaben für Leistungen nach dem Unterhaltungsvorschußgesetz

Vorlage 12/2066

15

Der Ausschuß berät den der Vorlage 12/2066 beigelegten Sachstandsbericht des MAGS.

8 **Über- und außerplanmäßige Ausgaben im dritten Quartal des Haushaltsjahres 1997**

Antrag des Finanzministeriums
Vorlage 12/2058

18

Der Haushalts- und Finanzausschuß **empfiehlt** ohne Aussprache dem Landtag einstimmig, die vom Finanzminister beantragte **Genehmigung zu erteilen.**

Berichterstatte: Irmgard Mierbach (SPD)

9 **Über- und außerplanmäßige Ausgaben im vierten Quartal des Haushaltsjahres 1997 und genehmigte Überschreitungen mit Beträgen unter 50.000 DM im gesamten Haushaltsjahr 1997**

Antrag des Finanzministeriums
Vorlage 12/2059

18

Der Ausschuß berät sich aus Vorlage 12/2059 ergebende Einzelfragen.

Anschließend **empfiehlt** er dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, die vom Finanzminister beantragte **Genehmigung zu erteilen.**

Berichterstatte: Willi Nowack (SPD)

10 Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling in den Medizinischen Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlagen 12/1804 und 12/2043

20

Nach kurzer Aussprache bittet der Ausschuß das Wissenschaftsministerium, über die Erfahrungen der Hochschulen mit dem Erlaß vom 20. Januar 1998 zu berichten sowie das von den Medizinischen Einrichtungen in Essen bei der GEBERA in Auftrag gegebene Gutachten so bald wie möglich zu übermitteln.

11 Erwerb und Veräußerung von Grundstücken durch das Land Nordrhein-Westfalen im Jahre 1997

Vorlage 12/2033

21

Der Ausschuß nimmt die Unterrichtung ohne Aussprache entgegen.

12 Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage 12/2046

21

Die Mitteilung des Finanzministeriums wird im Rahmen einer kurzen Aussprache zur Kenntnis genommen.

13 Budgetierung, Globalisierung und Flexibilisierung, Kosten- und Leistungsrechnung in der Landesverwaltung unter Berücksichtigung der Budgetrechte des Parlaments

Beschlußfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung

23

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Ausschuß einstimmig, zu dem Thema am 29. Oktober 1998 eine öffentliche

Anhörung durchzuführen. Den wissenschaftlichen Mitarbeitern der Fraktionen und der Ausschußassistentin wird der Auftrag erteilt, den Kreis der Teilnehmer und die Fragen gemeinsam vor der Sommerpause zu erarbeiten und mit dem Vorsitzenden und den Sprechern abzustimmen. Der formelle Beschluß darüber soll am 27. August 1998 nachgeholt werden.

- 14 **Gesetz zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1992 (Solidarbeitragsgesetz - SBG 1992);**

hier: Revisionsverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht

Vorlage 12/2014

23

Die Information der Landesregierung wird ohne Aussprache entgegengenommen.

- 15 **Verschiedenes**

24

- 16 **Bürgerschaftsangelegenheiten**

Drucksache 12/3038

Vertrauliche Vorlage 12/14

-

Der Ausschuß **beschließt** einstimmig, diese Bürgerschaftsangelegenheiten in **vertraulicher Sitzung** (s. *Vertrauliches Ausschußprotokoll 12/25*) zu beraten.

unterschiedliche, schwerlich miteinander zu verantwortende Funktionen in ihren Ämtern gebündelt gehabt hätten, bereits andere politische Konsequenzen gegeben, wozu er beispielsweise an den Fall des früheren Ministerpräsidenten in Baden-Württemberg erinnere. Die Verknüpfung der Funktionen Sparkassenaufsicht, Steuerfahndung und bei der WestLB usw. bedeute eine schwere Verantwortung. Es müsse nicht nur offen darüber gesprochen, sondern vielmehr auch darüber nachgedacht werden, ob diese Funktionen von nur einer Person wahrgenommen werden dürften. Für ihn müsse der Minister aufgrund dieser Funktionszusammenhänge Konsequenzen ziehen.

Ernst-Martin Walsken (SPD) empfiehlt der CDU, sich als erstes mit den rechtlichen Grundlagen dieses Themas zu befassen. Außerdem rege er an, mit den Sparkassenverbänden über deren Prüfungstätigkeit zu reden und mit den Sparkassenvorständen darüber zu sprechen, wie diese dieses Thema beurteilten. Vor allem sollte sich die CDU über diesen Sachverhalt einmal mit dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen unterhalten. Einen Adressaten für die Meinung der CDU-Fraktion könne sie nur auf Bundesebene finden, denn im Augenblick werde praktisch vorgeschlagen, in den Sparkassen jeweils ein Büro für die Steuerfahndung oder Staatsanwaltschaft einzurichten. Das gleiche müßte dann wegen des Kreditwesengesetzes, das alle Kreditinstitute gleich behandle, auch bei den Privatbanken geschehen. Ihn würde interessieren, wie das von der Deutschen Bank beurteilt würde. Er hielte aber auch dieses Vorgehen für falsch, weil die CDU-Fraktion wohl die wirtschaftliche Betätigung von Unternehmen und die unrechtmäßige Ausführung von Geschäften durcheinanderbringe. Für die Verfolgung von unrechtmäßigen Handlungen sei aber die Staatsanwaltschaft verantwortlich, wobei die Steuerfahndung ein Hilfsorgan darstelle.

Michael Thomas Breuer (CDU) kritisiert, daß bisher seine zuletzt gestellten Fragen nicht beantwortet worden seien. - **Finanzminister Heinz Schleußer** lehnt die Beantwortung dieser Fragen ausdrücklich ab.

4 Gesetz zur Neufassung des Landesreisekostengesetzes, zur Änderung des Landesumzugskostengesetzes, zur Änderung des Ausschußmitglieder-Entschädigungsgesetzes und zur Überlassung von Parkflächen bei Landesbehörden

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2960
Vorlagen 12/2009 und 12/2042
Zuschrift 12/1758

Vorsitzender Leo Dautzenberg teilt mit, in Anlehnung an ein Beratungsverfahren zum Landesplanungsgesetz 1993 könne eine geteilte Behandlung und Abstimmung vorgenommen

werden. Die Artikel I bis III sollten auch nach dem Petikum des Obleutegespräches möglichst zügig beraten werden, weil diese auch haushaltsrelevante Aspekte enthielten. Diese sollten im Finanzausschuß am 27. August 1998 abschließend behandelt werden. Entsprechend seien die mitberatenden Ausschüsse zu informieren. Der Bereich Parkraumbewirtschaftung, wozu der Verkehrsausschuß eine Anhörung durchführen wolle, könnte später behandelt werden.

Ernst-Martin Walsken (SPD) sieht die Haushaltsrelevanz eher umgekehrt, da die ersten drei Punkte nach den Aussagen des Finanzministers aufkommensneutral ausfallen sollten, während die Parkraumbewirtschaftung finanzielle Auswirkungen habe. Bezüglich der geplanten Anhörung verweise er darauf, daß der Verkehrsausschuß nicht die Federführung habe und außerdem als Gegenstand der Anhörung Detailfragen behandeln wolle. Das Gesetz regle jedoch keine Detailfragen der Parkraumbewirtschaftung, sondern lediglich den Rahmen. Die wesentlichen inhaltlichen Entscheidungen, die später Probleme mit den Bediensteten hervorrufen könnten, müßten demnach in einer Verordnung anschließend geklärt werden. Insofern gebe er zu bedenken, ob es nicht sinnvoller sei, die vier Artikel zusammen zu behandeln und dem Verkehrsausschuß zu empfehlen, eine Anhörung zum Thema Parkraumbewirtschaftung erst im Zusammenhang mit der Verordnung vorzusehen.

Vorsitzender Leo Dautzenberg stellt klar, der Hinweis bezüglich der Haushaltsrelevanz sei im Obleute-Gespräch gerade von seiten der SPD gekommen. Der vorgebrachten Aufteilungsbitte sei er deshalb nachgekommen.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) bestätigt die Darlegungen des Vorsitzenden und fügt hinzu, inzwischen verfüge man aber über weitere Erkenntnisse. Seine Fraktion halte den vom Kollegen Walsken gemachten Vorschlag für gut, weil auf diese Weise weder zu den Artikeln I bis III noch zu Artikel IV das Gesetzgebungsverfahren verzögert werde.

Winfried Schittges (CDU) betont, diese Thematik könne insgesamt in einer Anhörung diskutiert werden. Ohnehin müsse mit den Berufsverbänden über die Themen Reisekostengesetz und Parkraumbewirtschaftung geredet werden. Seine Fraktion hätte also keine Probleme mit einer zusammengefaßten Beratung. Sehr viele Punkte des Gesetzes, insbesondere aber die Parkraumbewirtschaftung, seien zu hinterfragen, weshalb der federführende Haushaltsausschuß nicht an einer Anhörung vorbeikomme.

Diesen Ausführungen widerspricht **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)**. Die Parkraumbewirtschaftung betreffe ein verkehrspolitisches Thema und gehöre deshalb in den Verkehrsausschuß, wo auch die Verordnung, die vom für diesen zuständigen Ministerium formuliert werde, erörtert werde. Der Haushalts- und Finanzausschuß sei jedenfalls für diese Thematik nicht zuständig und sollte deshalb keine Anhörung hierzu durchführen.

Vorsitzender Leo Dautzenberg verweist darauf, über die Zuständigkeit für die Anhörung habe bereits im Obleute-Gespräch Einigung erzielt werden können.

Ernst-Martin Walsken (SPD) bestätigt diese Aussage des Vorsitzenden und betont, inzwischen sei man zu der Auffassung gelangt, daß zwar zur Parkraumbewirtschaftung eine Anhörung stattfinden könne, diese aber nicht zum Gesetzestext, sondern erst zu der zu erstellenden Verordnung durchgeführt werden sollte. Inwieweit zu anderen Themen des Gesetzes - etwa zu den Reisekosten - eine Anhörung beantragt werden solle, müsse jede Fraktion für sich entscheiden. Es sei auch wegen des Einflusses auf den Zeitplan für den Haushalt 1999 zu fragen, ob etwa ein formalisiertes Verfahren zu den Änderungen bei den Reisekostenregelungen erforderlich sei, denn über Stellungnahmen von den Berufsverbänden und Gesprächen mit deren Vertretern erfahre man von deren Auffassungen.

Winfried Schittges (CDU) besteht für seine Fraktion auf eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf insgesamt. - **Ernst-Martin Walsken (SPD)** bittet darum, solche Begehren rechtzeitig anzukündigen, damit alle Fraktionen Gelegenheit erhielten, sich vorher darüber eine Meinung zu bilden. Im übrigen spreche für ihn nichts gegen eine solche Anhörung. Einigkeit müsse aber über ein Verfahren erzielt werden, das es dennoch ermögliche, am 27. August 1998 eine Entscheidung zu treffen, damit das Gesetz am 1. Januar 1999 in Kraft treten könne. - Zum Verfahren nennt der **Vorsitzende Leo Dautzenberg** die vorgesehenen weiteren Sitzungstermine.

Helmut Diegel (CDU) wirft die Frage auf, warum sich der Ausschuß so unter Zeitdruck setzen lassen wolle, zumal man als Gesetzgeber Herr des Verfahrens sei. Da von diesem Gesetz über 300 000 Landesbedienstete betroffen seien, sollte sich der Ausschuß genügend Zeit für eine Anhörung der betroffenen Verbände nehmen.

Eingehend auf eine Randbemerkung bezüglich einer von der Ausschlußminderheit durchgesetzten Anhörung des Abgeordneten Walsken, erinnert Helmut Diegel daran, daß zum Thema "Neuordnung der Oberfinanzdirektionen" die Ausschlußmehrheit seinerzeit einen einstimmigen Beschluß zur Durchführung eines Fachgespräches in der folgenden Sitzung rückgängig gemacht habe. Insoweit sei seine Fraktion gezwungen, über das Minderheitsrecht entsprechende Sachdiskussionen herbeizuführen.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) hebt hervor, niemand wende sich gegen eine solche Anhörung, gleichwohl komme dieser Anhörungsantrag überraschend. Es könne aber nicht sein, daß durch eine solche Anhörung das Gesetzgebungsverfahren verzögert werde. Im übrigen verweise er darauf, daß nach dem 27. August wegen der anstehenden Bundestagswahl Termine wahrgenommen werden müßten und anschließend der Haushalt 1999, von dem mehr als 300 000 Menschen betroffen seien, verabschiedet werden müsse. Deshalb sollte der Zeitplan möglichst eingehalten werden, um das Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Januar 1999 sicher-

zustellen. Seine Fraktion halte jedenfalls Neuregelungen in den vom Gesetzentwurf angeschnittenen Bereichen für notwendig.

Der **Ausschuß** verständigt sich schließlich einvernehmlich darauf, am 9. Juni formell die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf zu beschließen.

Hans Kern (SPD) fragt mit dem Hinweis auf den ländlichen Raum, inwieweit die vorgesehenen Regelungen im Artikel IV zum System paßten und ob sie vor dem Verwaltungsgericht Bestand haben könnten. - **LMR Kahler (MSKS)** legt dar, in § 52 der Landeshaushaltsordnung werde bestimmt, daß Nutzungen und Sachbezüge nur gegen angemessenes Entgelt gewährt werden dürften, soweit nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt sei. Der neue § 2 bei Art. IV oder der bisherige § 6 Abs. 15 der Haushaltsgesetze 1996 und 1997 stellten ein solches Gesetz dar, in dem vom Gesetzgeber eine Ausnahme von der Erhebung einer grundsätzlichen Entgeltspflicht statuiert werde. Diese Ausnahme laute danach, wer ein Bedienstetenticket erwerbe, also verkehrspolitische Ziele verwirkliche, müsse kein Parkentgelt entrichten. - **Hans Kern (SPD)** merkt bezüglich dieser Vorgehensweise seine grundsätzlichen Zweifel an.

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) folgert, daß Studenten, die zwangsweise ein Semester-ticket besäßen, künftig auf den vorgesehenen Parkplätzen künftig gebührenfrei ihre Autos parken dürften, und fragt, ob dies verkehrspolitisch gewollt sei. - **LMR Kahler (MSKS)** stellt klar, dieser Gesetzentwurf betreffe nicht den Adressatenkreis "Studenten", sondern beziehe sich nur auf Bedienstete von Landesbehörden. Die Regelung für die Studenten werde im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums voraussichtlich über einen Erlaß kommen, weil die Selbstverwaltungsgarantie der Hochschulen eine solche Erlaßregelung notwendig mache. Soweit die Hochschulen Landesbehörden darstellten, was die Hochschulverwaltungen betreffe, unterlägen sie selbstverständlich dem vorliegenden Gesetzentwurf.

5 Neuordnung der Landesabteilungen der Oberfinanzdirektionen

Vorlage 12/2063

Zuschriften 12/1753, 12/1771, 12/1773, 12/1814, 12/1815, 12/1821, 12/1824 und 12/1857

Vorsitzender Leo Dautzenberg teilt mit, nachdem im Obleute-Gespräch am 7. Mai 1998 kein Termin habe festgelegt werden können, habe er als Anhörungstermin den 12. Juni festgesetzt. Den Finanzminister bitte er nachdrücklich, vor der öffentlichen Anhörung in dieser Angelegenheit nicht zu entscheiden. Die Vorschläge für die Fragen und die anzuhörenden Sachverständigen, wozu es Ergänzungen von seiten der SPD-Fraktion gegeben habe, die er zu



Anlage zu APr 12/876

**LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN**

Leo Dautzenberg MdL

Vorsitzender
des Haushalts- und Finanzausschusses

Düsseldorf, den 13. Mai 1998

An die
ordentlichen Mitglieder des
Haushalts- und Finanzausschusses

nachrichtlich:

An die
wissenschaftlichen Mitarbeiter
der Fraktionen

Herrn Jürgen Funke	SPD-Fraktion
Herrn Werner Hommen	CDU-Fraktion
Herrn Hans Verheyen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

im Hause

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
z.H. Frau Regierungsdirektorin Margot Best
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf

Öffentliche Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses zu dem Thema "Neuordnung der Aufgabenerledigung in den Landesabteilungen der Oberfinanzdirektionen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorbereitung auf die Beschlußfassung über Teilnehmer und Fragen für die Öffentliche Anhörung zu dem o.g. Thema, die als Tagesordnungspunkt 4 für unsere Sitzung am 14. Mai 1998 vorgesehen ist, übersende ich Ihnen Fragenkataloge sowie Vorschläge für Sachverständige, die von mir als Vorsitzendem sowie von der SPD-Landtagsfraktion vorgelegt wurden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Leo Dautzenberg

F. d. R.

(Silvia Winands)

Ausschußassistentin

**Öffentliche Anhörung
des Haushalts- und Finanzausschusses
"Neuordnung der Aufgabenerledigung in den Landesabteilungen
der Oberfinanzdirektionen"**

Teilnehmer und Teilnehmerinnen:

1. Bundesministerium der Finanzen
2. Geschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Köln
Dipl. Volkswirt Hans Philipp Kommer
Unter Sachsenhausen 10 - 26
50667 Köln
3. Präsident des Steuerberater-Verbandes e.V. Köln
Steuerberater Helmut Schmitz
Weißhausstraße 23
50939 Köln
4. Steuerberaterkammer Köln
Präsident H. Möckershoff
Volksgartenstr. 48
50677 Köln
5. Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Bezirksverbände Köln, Düsseldorf und Münster
6. Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Nordrhein-Westfalen
7. Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Bundesverband
8. Gewerkschaft ÖTV
Landesverband NRW
9. Finanzministerium NRW
10. Oberstadtdirektor Klaus Heugel

Fragen:

1. Welche organisatorischen Änderungen sieht das Straffungskonzept der Bundesregierung für die Oberfinanzdirektion Köln vor?
 - a) Wieviele Stellen werden an den verschiedenen Standorten durch die Zusammenlegung der Abteilungen in Köln wegfallen?
 - b) Wieviele Stellen werden in Köln durch die Aufgabenverlagerungen auf die Hauptzollämter wegfallen?
 - c) In welchem Zeitraum sollen die organisatorischen Änderungen im einzelnen umgesetzt werden?
2. Welche organisatorischen Änderungen sind bei der Zollabteilung der Oberfinanzdirektion Köln geplant?
3. Wie sehen die Planungen der Bundesregierung hinsichtlich des Verkaufs von Bundesvermögen in den kommenden Jahren aus?
4. Wie sieht die künftige Arbeitsplatzentwicklung in der Bundesvermögensabteilung Köln aus?
5. Wieviel Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden die Bundesabteilungen der OFD Köln haben, wenn das Straffungskonzept der Bundesregierung vollständig umgesetzt ist und in welchen zeitlichen Schritten soll das Konzept verwirklicht werden?
6. Aus welchen Gründen sind durch die geplanten organisatorischen Maßnahmen des Bundes entsprechende organisatorischen Änderungen in den Landesabteilungen erforderlich?
7. Haben sich in der Aufgabenerfüllung der Steuerabteilungen bisher gravierende Änderungen ergeben oder sind sie für die Zukunft zu erwarten?
8. Inwieweit wäre eine Verlagerung der Steuerabteilung der OFD Köln mit dem Staatsvertrag über das südliche Rheinland mit Ausgleichsmaßnahmen für den Umzug der Bundesregierung nach Berlin vereinbar?
9. Welche Einsparungen bei Personal und Sachmitteln könnten durch eine Verlagerung der Steuerabteilung der OFD Köln nach Düsseldorf realisiert werden?
10. Welche Vorteile bzw. Nachteile hätte eine Zusammenlegung der Steuerabteilungen der OFD Köln und Düsseldorf?
11. Welche Auswirkungen hätte eine Verlagerung der Steuerabteilung der OFD Köln nach Düsseldorf auf die Wirtschaft im Bereich Köln/Bonn/Aachen?
12. In der Organisationsuntersuchung der Oberfinanzdirektionen von Mummert + Partnern wird ein Leitbild für die Finanzverwaltung gefordert, in dem

auch auf die Bürger- oder Kundenorientierung eingegangen wird. Inwieweit kann die Finanzverwaltung diesem Leitbild mit einer Zusammenlegung der Steuerabteilungen gerecht werden? (Stichwort: Service-Gedanke!)

13. Wie wurde die Aufgabenerledigung in den Landesabteilungen der drei Oberfinanzdirektionen durch die Gutachter Mummert + Partner bewertet? Gab es Forderungen in dem Organisationsgutachten, Bereiche der OFD'en zusammenzulegen?

Anlage zu APr 12/876
12. Mai 1998

**Anhörung zur Neuorganisation der Oberfinanzdirektionen
- Fragen bzw. Ergänzungen zu dem vom Vorsitzenden des
Haushalts- und Finanzausschusses vorgelegten Fragenkatalog und
von der SPD-Landtagsfraktion benannte Sachverständige -**

Nach Frage 7 des Fragenkataloges:

- 7a) Könnten Aufgaben der Steuerabteilungen der Oberfinanzdirektionen entfallen, wenn es zu der von allen großen Parteien angekündigten wesentlichen Vereinfachung des (Ertrags-)Steuerrechtes in der nächsten Legislaturperiode des Bundestages kommt?
- 7b) Schöpfen die Finanzämter den ihnen eingeräumten Entscheidungs- und Handlungsspielraum bei der Aufgabenerledigung vollständig aus?

Nach Frage 9 des Fragenkataloges:

- 9a) Welche Synergieeffekte könnten durch eine Verlagerung der Steuerabteilung der Oberfinanzdirektion Düsseldorf nach Köln erzielt werden?

Nach Frage 11 des Fragenkataloges:

- 11a) Welche Auswirkungen hätte eine Verlagerung der Steuerabteilung der Oberfinanzdirektion Düsseldorf nach Köln auf die Wirtschaft im Bereich Düsseldorf-Duisburg?

Ergänzung zu Frage 13 des Fragenkataloges:

War die Prüfung, ob Bereiche der Oberfinanzdirektion zusammengelegt werden können, Gegenstand des Untersuchungsauftrages?

- 2 -

Von der SPD-Landtagsfraktion benannte weitere Sachverständige:

1. Steuerberaterkammer Düsseldorf
Präsident Kurt-Rolf Enters
Umlandstraße 11
40237 Düsseldorf
2. Industrie- und Handelskammer (IHK) Düsseldorf
Geschäftsführer Joachim Kreplin
Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf
3. Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe
Präsident Dipl. Vw. Günther Sussieck
Urbanstraße 1
48143 Münster
4. Industrie- und Handelskammer (IHK) Münster
Geschäftsführer Dr. Christian Brehmer
Sentmanniger Weg 61
48151 Münster
5. Steuerberaterverein NRW
Vorsitzender StB/WP Dipl.Kfm. Gerd-Rudolf Volck
Tersteegenstraße 14
Postfach 32 11 47
40474 Düsseldorf
6. Verband der steuerberatenden und prüfenden Berufe e.V. Düsseldorf
1. Vorsitzender StB/WP Dipl. Kfm. Dr. Horst Vinken
Umlandstraße 11
40237 Düsseldorf
7. Oberstadtdirektor Dr. Peter Hölz
Düsseldorf

8. **Dipl.-Vw, Dipl.-Politikwissenschaftler**
Horst Tippelt
Firma Mummert & Partner
Unternehmensberatung AG
Hans-Henny-Jahnn-Weg 9
22085 Hamburg